



Erneuerbare Energiegewinnung in Verbindung mit gemeindlicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur (für E-Mobilität)

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses, des Bau- und Wegeausschusses, des Finanzausschusses sowie der Gemeindevertretung – Sitzungsperiode Mai 2021

Die Gemeindevertretung Hetlingen wolle beschließen, dass

1. auf dem Dach der Feuerwache eine PV Anlage mit einer Leistung von 15 kWp bis 20 kWp (Maximalwert nach EEG 2021 – ohne wirtschaftliche Restriktionen) installiert und durch die Gemeinde betrieben wird,
2. eine Wallbox - ausschließlich für gemeindliche E-Fahrzeuge – in der Garage des Gemeindebusses installiert wird,
3. auf öffentlich zugänglichem Grund, in räumlicher Nähe zur Feuerwache, eine öffentliche Ladesäule (mindestens 22 kW) installiert wird,
4. der Haushaltsplan dergestalt angepasst wird, dass im Finanzplan Mittel i.H.v. 56.000,- € bereitgestellt werden.

I. Die CDU-Fraktion stellt fest:

Dass ein dezidiertes Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung gemeindlicher Dachflächen zur Energiegewinnung in Verbindung mit der Schaffung öffentlicher Ladeinfrastruktur in der GV 12/2020 mehrheitlich (Ja: 6, Nein: 6, Enthaltung: 1) abgelehnt wurde, mit der Begründung:

- die Dachfläche sei bereits einem Unternehmer versprochen worden,
- der Standort von Ladesäulen könne erst im Dorfentwicklungskonzept erarbeitet werden.

Hierzu ist anzumerken, dass

- nach unserem Kenntnisstand die Verhandlungen des Bürgermeisters mit dem PV-Unternehmer nach mittlerweile mehr als einem Jahr zu noch keinem Ergebnis geführt haben.
- die Dachfläche im bevorstehenden Sommer wieder keiner nachhaltigen Energiegewinnung dienen wird.
- ein E-Gemeindebus ohne weitere Beschlussfassung auf öffentliche Ladeinfrastruktur zum Laden in Nachbarorte ausweichen müsste (Haseldorf ist der Gemeinde Hetlingen bereits einen Schritt voraus). Laden über die Haushaltssteckdose ist zwar möglich, dauert aber viel zu lange und ist technisch nicht ratsam (thermische Überlastung der Betriebsmittel).
- andernorts, egal wo, ein höherer Energiepreis gezahlt werden müsste als über eine Mischung aus Eigenerzeugung/Strombezugsvertrag realisiert werden kann.

- eine öffentliche Ladesäule aus wirtschaftlichen Gründen in der Nähe der PV-Anlage aufgestellt sein sollte (Überschussstrom zur EV-Ladung zu Marktpreisen wirtschaftlicher als die EEG Einspeisevergütung).
- selbstverständlich eine Ladesäule mit Anschluss an des Stromnetz der Stadtwerke Wedel (Anschlussnetzbetreiber) fast überall möglich wäre – mit entsprechenden Einschränkungen bei der Stromherkunft sowie der Wirtschaftlichkeit (hohe spezifische Strompreise durch Netzentgelte, Vertrieb, Umlagen- und Abgaben und die eigentlichen Energiepreise).

II. Erfüllungsaufwand

Investitionen (Schätzungen)

- | | |
|--|------------|
| • PV Anlage inkl. Stromspeicher und Montage: | 35.000,- € |
| • Steuerung, ISG Modul etc.: | 2.000,- € |
| • Wallbox (Garage) inkl. Montage: | 2.000,- € |
| • Ladesäule öffentlich inkl. Montage: | 17.000,- € |

laufenden Ausgaben (Ergebnisplan)

- | | |
|--|---------------|
| • Wartung/Instandhaltung: | 500,- €/a |
| • Messstellenbetrieb (2-Richtungs-Zähler): | 120,- €/a |
| • Versicherung: | 200,- €/a |
| • Ggf. Abrechnungsdienstleister: | 500-800,- €/a |

III. Ertragsaussichten

Annahmen:

AfA: 20 Jahre, Zinssatz: 2,5% → Kapitalkosten = 2.200,- €/a (1.850,- €/a AFA + 350,- €/a Zinsen) + Messstellenbetrieb/Wartung/Versicherung (850,- €/a)

Aufwand = **3.050,00 €/a**

PV Ertrag (Hetlingen mit Südausrichtung): durchschnittlich 900 kWh/kWp/a = **18.000 kWh/a**

= **spezifischer Strompreis der Eigenerzeugung: rund 17 cent/kWh**

PV/E-Auto/Wallbox – Kombination

- | | |
|--|--|
| • Substitution Kraftstoff/Strom (pro 100 km): | ca. 5,- € Ersparnis |
| • EEG Vergütung (Einspeisung Überschussstrom): | 7,5 cent/kWh (IBN Juli 2021, degressiv fallend um 1,4%/Monat der IBN) |
| • Substitution Strom für Feuerwache/MZH: | ca. 32 cent/kWh bei Bezug vom EVU (inkl. Netzentgelte) zu 17 cent/kWh aus PV
= Delta 15 cent/kWh |

Achtung: bei Lieferung von Strom an juristische Dritte muss die EEG Umlage (derzeit 6,5 cent/kWh) an den Übertragungsnetzbetreiber (TennetTSO) abgeführt werden.

Öffentliche Ladeinfrastruktur

- Weiteres Erlöspotenzial ergibt sich aus dem Betrieb der Ladesäule, vor allem in Verbindung mit der Nutzung des PV Stroms.
- Eine Abschätzung ist seriös nicht möglich, da derzeit keine Aussage zum zukünftigen Nutzungsverhalten gemacht werden kann.
- Wir gehen weiterhin davon aus, dass sich die Nachfrage nach E-Mobilität erst verstärkt, wenn entsprechende Ladeinfrastruktur vorhanden ist.
- Derzeit fördern der Bund und das Land SH (z.B. über die [WTSH](#) - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) den Aufbau der Ladeinfrastruktur – insofern kann von einer Amortisationszeit von 4-6 Jahren ausgegangen werden.

Bezüglich der Standortwahl, der Ausrichtung und den Ertragsaussichten der PV Anlage, den energierechtlichen Regelungen, den Spezifikationsvorschlägen für die Ladesäule/die Wallbox sowie sonstigen Rahmenbedingungen/Ideen verweisen wir auf unseren Ursprungsantrag zur letzten Sitzungsperiode 2020.

Wir möchten ausdrücklich zu verstehen geben, dass sich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ergänzen können. In Unverständnis ob der erfolgten Ablehnung unseres dezidierten Ursprungsantrages und in Verpflichtung gegenüber den Bürgern und der Umwelt stellen wir diesen Antrag in abgewandelten Form erneut.

Hetlingen, 23.04.2021

CDU-Fraktion Hetlingen

gez.

Julius Körner, Fraktionsvorsitzender

Jörg May, Mitglied des Finanzausschusses